



FAQ AUFSICHTSPFLICHT

Prinzipiell: Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen!

Vor dem Training

- Unsere Dachse-Kinder kommen mit ihrem ausgegebenen Kärtchen zum Training – selbständig oder werden von den Eltern gebracht
- Mit Betreten der Sportstätte geht die Aufsichtspflicht an den Sportverein über, Hallenwart und Übungsleiter*in sind ständige Ansprechpartner der Kinder

Während des Trainings

- Unsere Übungsleiter haben die Aufsichtspflicht über die Kinder und stehen als Ansprechpartner ständig zur Verfügung
- Die Dachse-Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Bei wichtigem Grund muss es sich beim Übungsleitenden zuvor abmelden
- Für Toilettengänge etc., steht meist ein*e Sporthelfer*in zur Verfügung, um das Kind auf ausdrücklichen Wunsch zu begleiten – sie achten stets auf die Privatsphäre der Kinder
- Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist
- Sollte es während des Trainings zu Verletzungen kommen, so können mittels Notfallnummer auf dem Kärtchen, die Erziehungsberechtigten telefonisch durch den Hallenwart / Übungsleiter*in erreicht werden

Nach dem Training

- Ein vorzeitiges Verlassen des Sportangebots kann nur in Ausnahmefällen erfolgen – in vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter durch die Erziehungsberechtigten
- Im Idealfall werden die Kinder (vor allem im Grundschulalter) von den Eltern abgeholt oder durch die bevollmächtigten Personen (bitte auf dem Kärtchen angeben)
- Die Kinder dürfen nur dann selbständig nach Hause gehen, wenn dies auf dem Kärtchen von den Erziehungsberechtigten entsprechend erlaubt ist
- **SPEZIALFALL:** Die Dachse-Kinder werden **nicht** von den Erziehungsberechtigten **abgeholt** und dürfen laut Kärtchen auch **nicht alleine** nach Hause gehen

DANN...

- Ruft der Hallenwart (wochentags), Übungsleiter*in (Wochenende) die auf dem Kärtchen angegebene **Notfallnummer** oder eine dem Kind bekannte / hinterlegte Telefonnummer an. Anschließend verbleibt das Kind solange in der Obhut des Vereins, bis es von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wurde.
- Erreicht Hallenwart oder Übungsleiter*in keinen Sorgeberechtigten, dann besteht nur die Möglichkeit die Polizei zu informieren und das Kind in deren Obhut zu übergeben.

Wir möchten den bisher reibungslosen Ablauf im Sportgeschehen nicht unnötig strapazieren, die Sensibilisierung ist für den Ernstfall allerdings notwendig.

Für **Jugendliche ab 13 Jahren** gilt diese Regelung ebenfalls, allerdings werden die Kärtchen nur für Kinder im Grundschulalter herausgegeben, bzw. auf Wunsch für Jugendliche ebenfalls ausgestellt. Wir gehen vom Einverständnis der Eltern zum selbstständigen Gehen der Jugendlichen aus. Im Zweifelsfall werden die Schritte zum Spezialfall angewandt.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand, Geschäftsstelle oder den Kinderschutzbeauftragten!
